



Spesenreglement VSLTG (gemäss Statuten VSLTG)

Die folgenden Entschädigungen werden ausbezahlt:

Funktionsentschädigung

Für den Präsidenten wird eine pauschale Funktionsentschädigung ausbezahlt. Sie wird jeweils innerhalb des Budgets durch die GV bewilligt.

Sitzungen des Vorstandes

Sitzungen (ca. 2 Stunden)

Präsident	Fr.	70.—
Vorstandsmitglied	Fr.	30.—
Protokollführung	Fr.	30.—

Den Vorstandsmitgliedern wird jährlich ein Essen offeriert

Sitzungen (Halbtag)

Präsident	Fr.	150.—
Vorstandsmitglied	Fr.	70.—
Protokollführung	Fr.	70.—

Sitzungen und Delegiertenversammlungen (VSLCH) im Auftrag des Vorstandes

(soweit nicht anderweitig entschädigt)

Pro Halbtag	Fr.	70.—
-------------	-----	------

Reiseentschädigung Delegation VSLCH

SBB, 2. Klasse

Rechnungsrevisoren

Sitzungsgeld wie Vorstand

Klausurtagung und Delegiertenversammlung

Neben der ordentlichen Entschädigung werden Unterkunft und Verpflegung übernommen

Sekretariat, Kassaführung

Entschädigung im Stundenlohn von Fr. 40.—

Dieses Spesenreglement ersetzt jenes vom 3.11.2006 und tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12.11.2010 in Kraft.

Nicht entschädigt werden: Teilnahme an Hearings, Bürospesen, Telefon- und Fahrtspesen, Teilnahme an kantonalen Konferenzen und Gesprächen mit Regierungsrat und Partnerorganisationen, Stellungnahmen und Vernehmlassungen, Vertretung in Arbeitsgruppen